

Senatorin für Kinder und Bildung, Rembertiring 8-12, 28195 Bremen

An die Erziehungsberechtigten

Bremen, 25.03.2019

Sehr geehrte Eltern,

es ist geschafft! Die Betreuung von Kindern ab drei Jahren wird beitragsfrei. Die Bremische Bürgerschaft hat der dafür notwendigen Änderung des Bremischen Kindergartengesetzes am 27. Februar 2019 zugestimmt.

Was bedeutet beitragsfrei?

Ab dem 01.08.2019 bezahlen Eltern für Kinder nach Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt keine Kita-Beiträge mehr. Für Kinder, die nach dem 1. August drei Jahre alt werden, entfallen die Beiträge ab dem Monat des dritten Geburtstages.

Wie viele Stunden sind beitragsfrei?

Kinder ab dem dritten Lebensjahr haben in Bremen einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung von bis zu sechs Stunden täglich. Diese sechs Stunden sind in jedem Fall beitragsfrei. Ob Sie als Eltern Ihr Kind darüber hinaus beitragsfrei betreuen lassen können, wird im Rahmen der Bedarfsfestsetzung geprüft. Hierbei wird ermittelt, wie hoch Ihr Betreuungsbedarf, zum Beispiel auf Grund Ihrer Berufstätigkeit, tatsächlich ist. Grundsätzlich können bis zu acht Stunden tägliche Betreuung beitragsfrei gewährt werden.

Wofür fallen weiterhin Beiträge an?

Die Beitragsfreiheit umfasst allein die Beiträge für die Betreuung Ihres Kindes bis zu acht Stunden täglich. Die Kosten für die Mittagsverpflegung zahlen die Eltern auch in Zukunft selbst.

Nach wie vor gilt: Empfänger*innen von Sozialleistungen beziehungsweise Inhaber*innen eines Bremen Passes zahlen keine Beiträge und bekommen die Kosten für die Mittagsverpflegung erlassen.

An wen zahlen Eltern zukünftig anfallende Beiträge?

Bisher haben die Kindertageseinrichtungen die Beiträge für die Betreuung und die Mittagsverpflegung gemäß der Bremischen Beitragsordnung errechnet und direkt von den Eltern eingezogen. Von diesem Verwaltungsaufwand kann ein großer Teil der Kitas ab dem Kindergartenjahr 2019/2020 entlastet werden. Ab dem kommenden Kindergartenjahr werden die Beiträge für Kinder in Einrichtungen von KiTa

Für Fragen steht der
Kita-Beitragsservice
zur Verfügung

Hotline
0421
361 31112

Besuchsanschrift
An der Weide 50 A, 3. OG
28195 Bremen

Sprechzeiten

Mo, Fr: 9-12 Uhr
Di, Do 9-15 Uhr

E-Mail
kitabeitrag@
performanord.bremen.de

Bremen sowie in den meisten Einrichtungen freier Träger durch den Kita-Beitragsservice festgesetzt und durch die Landeshauptkasse eingezogen. In der Regel sind Sie darüber bereits über Ihre Kita informiert worden. Sollten Sie unsicher sein, können Sie sich bei Ihrer Einrichtungsleitung versichern.

Wichtig: Auch Eltern, die Ihre Kinder in Elternvereinen oder von einer Kindertagespflegeperson betreuen lassen, werden mit der Vollendung des dritten Lebensjahres ihres Kindes bis zu dessen Schuleintritt von Beiträgen befreit. Die Abrechnung der Mittagsverpflegung sowie ggf. der Beitragseinzug für Kinder unter drei Jahren beziehungsweise für Hortkinder erfolgt jedoch wie bisher.

Wie funktioniert die zentrale Festsetzung?

Die Festsetzung des Kita-Beitrages erfolgt weiterhin einkommensabhängig. Grundlage der Berechnung ist zukünftig eine Selbstauskunft mit der Sie Angaben zur Einkommenssituation Ihrer Familie machen.

Die Kollegen des Kita-Beitragsservice werden Ihnen in den nächsten Tagen alle notwendigen Unterlagen hierfür zusenden.

Auch Inhaber*innen des Bremen Passes erhalten Post vom Kita-Beitragsservice. Es ist wichtig, dass Leistungsbescheide und insbesondere der Bremen Pass eingereicht werden. Nur so können sowohl der Kita-Beitrag als auch die Pauschale zur Mittagsverpflegung erlassen werden.

Warum das Ganze?

Durch die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung wird Ihr Kind in der (Weiter-) Entwicklung vieler Kompetenzen bestärkt und gefördert. Mit dem Wegfall der Kita-Beiträge trägt Bremen einen wichtigen Teil dazu bei, Ihre Familie finanziell zu entlasten und Ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erleichtern.

Die zentrale Festsetzung der Beiträge ermöglicht den Kitas sich zukünftig noch stärker auf Ihre Kernaufgaben, nämlich die Betreuung und Förderung Ihres Kindes, zu konzentrieren. Damit gehen wir einen weiteren Schritt auf dem Weg zur Verbesserung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen einen guten Start in das neue Kindergartenjahr 2019/2020.

Mit freundlichen Grüßen



Ihre Senatorin für Kinder und Bildung
Dr. Claudia Bogedan

Fragen von Familien in Elternvereinen oder Kindertagespflege beantwortet die Elternbeitragsstelle

Hotline
0421
361 10304

Besuchsanschrift
An der Weide 50 A, 3. OG
28195 Bremen

Sprechzeiten
Mo – Fr 9-16 Uhr

E-Mail
elternbeitraege@
kinder.bremen.de
oder
tagespflege@
kinder.bremen.de